

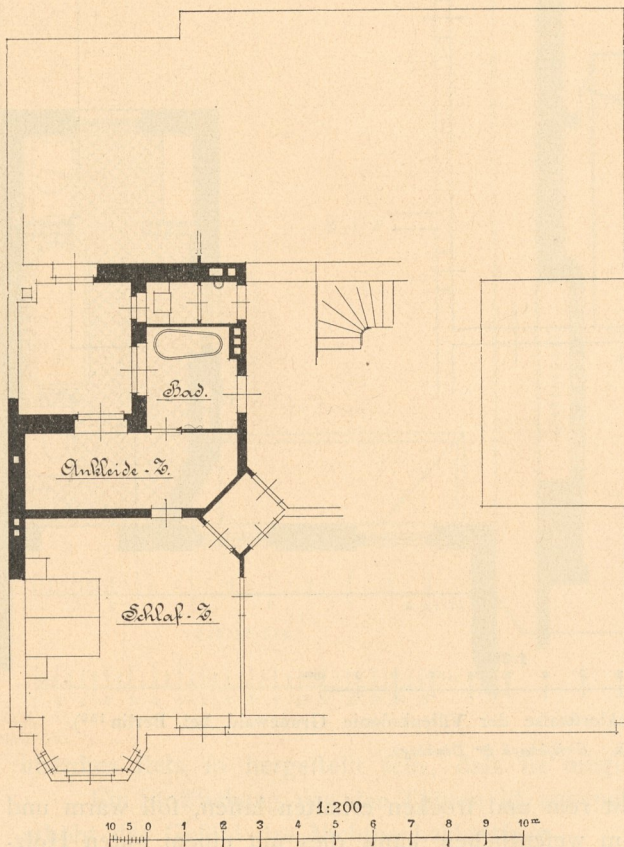
Im ersten Falle wird ein größeres Zimmer durch den Badeofen nicht zu erheizen fein, während ein kleiner Raum überheizt wird. Etwa 10,00 qm Grundfläche find für das Badezimmer erforderlich.

Die Sache wird eine andere, wenn die Wärme einer Sammelheizung in den Baderaum geführt werden kann, und der Baderaum follte immer geheizt fein, damit er jederzeit zur Benutzung bereit ift; hier ift, unter der Voraussetzung, dafs die Erwärmung des Baderäumes anderwärts gefchieht, die Größe des Raumes völlig frei gestellt und diefer allein vom Zwecke des Badens abhängig. Man wird bis auf 6,00 qm Grundfläche herabgehen können. (Die Temperatur im Badezimmer foll 19 bis 20 Grad C. für Gefunde, 22 Grad C. für Kranke und alte Personen betragen.)

Auch das Einstellen eines Spülabortes ift bei der Größenbestimmung des Badezimmers zu berücksichtigen. Für Wohnungen mittleren Ranges können in diefem Falle 2,50 m Breite und 4,00 m Länge = 10,00 qm oder 3,00 m Breite und 4,00 m Länge = 12,00 qm als gute Mafse gelten.

Die Erhellung kann durch Seiten- oder Deckenlicht bewirkt werden; auf alle Fälle mufs der Einblick in den Raum unmöglich fein. Am besten ift, auch der

Fig. 141.



Von einem Wohnhaufe an der Canaltrafse zu Düffeldorf¹⁵²⁾.

Arch.: March.

Lüftung wegen, ein in das Freie führendes Fenster; minderwertig, jedoch genügend, ein Fenster an einem großen Lichthofe gelegen. Für Bäder vornehmster Art ift Deckenlicht (selbstverständlich mit doppelter Verglafung) geeignet. Hier liegt insbesondere die Möglichkeit vor, den Raum künstlerisch wertvoll und einheitlich auszugestalten.

Ausschließlich künstliche Beleuchtung ift für den Baderaum nicht zu empfehlen; es ift ein Notbehelf, der unter Umständen im Miethaufe zur Ausführung gelangen mufs, wenn man nicht auf einen Baderaum verzichten will. Eine folche Anlage ift immer noch besser, als einen anderen Raum zeitweise als Baderaum benutzen zu müffen. Die künstliche Beleuchtung kann hier zugleich für Lüftungszwecke dienen.

Für ausgiebige Lüftung mufs überhaupt geforgt werden.

269.
Erhellung
und
Lüftung
der
Baderäume.

¹⁵²⁾ Nach: Blätter f. Arch. u. Kunstgewbe. 1895, Nr. 8.